



Verband für das
Deutsche Hundewesen

VDH-Ordnung zur VDH-DM Rettungshundsport (RHDM)

Allgemeine Regelungen zur Durchführung der VDH Deutschen Meisterschaft
(Sparte Rettungshunde)

Gültig ab 01.03.2026

Inhalt

1. Zweck, Zeitpunkt, Durchführung	3
2. Veranstaltungsleitung	3
Gesamtleitung	3
Assistenz Gesamtleitung	3
3. Teilnehmer	4
Zeitkontingente	4
4. Richter	5
5. Organisation und Durchführung- Verteilung der Aufgaben	5
Aufgaben des VDH	5
Aufgaben des Ausrichters	5
6. Finanzen und Kosten	6
7. Einsprüche / Wettkampfgericht	6
8. Verschiedenes	7

Verwendete Abkürzungen

VDH	V erband für das D eutsche H undewesen
FCI	F ederation C ynologique I nternationale
H	Hund
HF	Hundeführer
RH	Rettungshund
RHT	Rettungshunde-Team = Hund und Hundeführer
R/RH	Richter für Rettungshunde
RHDM VDH	Deutsche Meisterschaft Rettungshundsport
FCI-PO-SAR	Internationale Prüfungsordnung Rettungshunde
VDH-MV	Mitgliedsverein des VDH
FCI-LAO	FCI Landesorganisationen

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung das generische Maskulinum verwendet.
Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Zweck, Zeitpunkt, Durchführung

Die Deutsche Meisterschaft im Rettungshundsport des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) ist ein gemeinsamer Leistungswettbewerb für Mensch-Hund-Teams. Sie wird von den im Rettungshundsport prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereinen ausgerichtet.

Die VDH Deutsche Meisterschaft (VDH-DM RH) ist die Spitzensportveranstaltung des VDH im Bereich Rettungshundsport, nach der aktuell gültigen FCI-Prüfungsordnung.

Den Titel "Deutscher Meister" können nur Teilnehmer der Stufe B der gültigen IPO-R erhalten.

Um die Durchführung bewerben sich die prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereine für Rettungshundsport im Voraus schriftlich über den VDH-Ausschuss RH beim VDH.

Die aussagekräftige Bewerbung des Vereins bedarf der Genehmigung durch den zuständigen VDH-Mitgliedsverein und ist dem Obmann für das Rettungshundewesen im VDH vorzulegen.

Die RHDM wird als Einzelmeisterschaft in den Sparten RH-F, FI, und T in der Stufe B ausgerichtet.

Antragsteller können die technische Vorbereitung / Durchführung an Untergliederungen oder ihre örtlichen Vereine delegieren. Jedoch bleiben sie dem VDH gegenüber selbst verantwortlich.

Der Veranstalter dieser VDH-DM Rettungssportthund ist der VDH.

Der mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte VDH-Mitgliedsverein, der Ausschuss für Rettungshundewesen oder eine Arbeitsgemeinschaft der prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereine, informiert den VDH-Obmann für das Rettungshundewesen laufend und unaufgefordert über den jeweiligen Sachstand. Dieser unterrichtet wiederum die Mitglieder des VDH-Ausschusses für Rettungshundewesen sowie die VDH-Mitgliedsvereine.

Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich

Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des VDH-Obmanns für Rettungshundsport einvernehmlich mit dem VDH-Ausschuss für Rettungshundewesen.

Das Ergebnis ist den prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereinen mitzuteilen.

Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der VDH-DM RH zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem VDH-Obmann RH zuzustellen.

Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem VDH-Ausschuss für Rettungshundsport und dem Ausrichter bestimmt der VDH-Obmann für Rettungshundsport den oder die Ausschussmitglieder, die den VDH-Ausschuss für Rettungshundsport bevollmächtigt vertreten.

2. Veranstaltungsleitung

Gesamtleitung

zuständiges VDH-Vorstandsmitglied oder ein vom VDH-Vorstand benannter Vertreter

Assistenz Gesamtleitung

VDH-Obmann Rettungshund

- Er unterstützt die Gesamtleitung bei allen nötigen Geschäftsabläufen.
- Er stellt das Bindeglied zwischen VDH-Vorstand, VDH-Ausschuss RH und dem ausrichtenden VDH-Mitgliedsverein dar.

- Er ist zuständig für den die Prüfung betreffenden Schriftverkehr
- (Ausschreibung, Anfragen, Freigaben Richter, Rundschreiben etc.).
- Er koordiniert das Meldewesen für die Prüfung, er vergibt die Startplätze und führt eine Gesamtreserveliste.
- Er ist vorab zuständig für die Einhaltung der Regularien und die Einhaltung des FCI-Reglements.
- Prüfungsleitung (Supervisor): VDH-Obmann Rettungshundsport oder eine vom VDH-Ausschuss RH eingesetzte Vertretung
- Er ist am Prüfungstag verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben und Vorschriften des FCI-Rettungshundsport Reglements.
- Er ist Ansprechpartner zwischen Mannschaftsführern und Richter.

3. Teilnehmer

Zulassung

- Zugelassen sind die RH-Teams mit FCI-Ausbildungskennzeichen in der Sparte in Stufe B, in der der Hund gemeldet wird
- Teilnehmer können nur über einen VDH-MV angemeldet werden ihm obliegt die Überprüfung der Mitgliedschaft und des Leistungsnachweises.
- Die Meldeunterlagen sind vom VDH-MV bis zum festgelegten Datum (i.d.R. 5 Wochen vor dem Austragungszeitraum der aktuellen VDH-DM) beim VDH-Obmann für Rettungshundsport einzureichen. Das genaue Datum wird in der offiziellen Ausschreibung bekannt gegeben.

- Die geltenden Modalitäten können der offiziellen Ausschreibung entnommen werden

Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Auslosung am Auslosungsort anwesend sind oder nach dreimaligem Aufruf nicht erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Kranke Hunde sind nicht zugelassen, bei läufigen Hündinnen wird nach dem VDH-Reglement verfahren.

Mit Abgabe der Meldung erkennt der Hundeführer/-eigentümer die Anti-Doping Regelungen des VDH an, erklärt deren Einhaltung und das Einverständnis zur Überprüfung des Hundes.

Zeitkontingente

(Planungsgrundlage für den Zeitplan)

Teil A:

- FCI PO-SAR F B: 60 Minuten, 3 Einheiten, max. 2 Gruppen á 3 Starter pro Veranstaltungstag
- FCI PO-SAR FI B: 45 Minuten, 3 Einheiten, maximal 14 Starter pro Veranstaltungstag
- FCI PO-SAR T B: 45 Minuten, 3 Einheiten, maximal 14 Starter pro Veranstaltungstag

Teil B

- Alle Sparten 30 Minuten pro Gruppe (2 RHT), maximal 36 Starter pro Tag

Veranstaltungskontingente

Maximal 87 Teilnehmer bei drei Veranstaltungstagen, die sich wie folgt aufteilen:

- UO/GW: maximal 87 Starter bei drei Veranstaltungstagen (36 / 36 / 15)
- RH F B: maximal 15 Starter bei drei Veranstaltungstagen (6 / 6 / 3)
- RH FI B: maximal 36 Starter bei drei Veranstaltungstagen (14 / 14 / 8)

- RH T B: maximal 36 Starter bei drei Veranstaltungstagen (14 / 14 / 8)

Jeder Teilnehmer kann nur mit einem Hund in einer Sparte starten. Mehrfachmeldungen sind nicht möglich.

4. Richter

Die Beurteilungen sind öffentlich bekannt zu geben.

Die Richter werden vom VDH FA Rettungshundwesen bestellt.

5. Organisation und Durchführung- Verteilung der Aufgaben

Aufgaben des VDH

- Bereitstellung von Gesamt- und Prüfungsleitung, Richter FL, Versteckpersonen.
- Bekanntmachungen und Veröffentlichungen auf der VDH-Website und durch Rundschreiben an die VDH-MV RH durch den VDH Obmann RH.
- Erstellung des Zeitplanes der VDH-DM RH in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- Veröffentlichung der Melde- und abschließenden Starterliste, Zeitplan und abschließender Ergebnislisten.
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- Beschaffung der Ehrengaben.

Aufgaben des Ausrichters

- Bereitstellung der technischen Veranstaltungsleitung.
- Bereitstellung eines Wettkampfbüros.
- Benennung des Schirmherrn.
- Schriftverkehr mit den zuständigen und notwendigen Ämtern und Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt, Kreis- und Landesbehörden). Einhaltung insbesondere tierschutzrechtlicher Vorgaben.
- Auswahl der Sportstätte nach Vorgaben des gültigen FCI- Reglements. Bei der Auswahl der Sportanlage ist darauf zu achten, dass diese auch die notwendige Infrastruktur aufweist.
- Beschaffung der erforderlichen Miet-/Nutzungsgenehmigungen (Sportstättenbetreiber und weitere Anspruchsgruppen).
- Bereitstellung der erforderlichen Gegenstände und Räumlichkeiten.
- Bereitstellung weiterer technischer Geräte, wie Lautsprecher, Internet, Ehrengabentisch, etc.
- Bereitstellung der erforderlichen Helfer und fachlichen Personal zur Durchführung der VDH- DM/ RH.

- Zusammenarbeit mit dem VDH- Ausschuss Rettungshundsport und laufende Unterrichtung der Gesamt- und Prüfungsleitung.
- Bereitstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung.
- Abschluss notwendiger Versicherungen (Versteckpersonen. Die Verträge sind dem VDH-Obmann Rettungshundsport vorzulegen.
- Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung der Sieger und der Rangfolge der weiteren Prüfungsteilnehmer.
- Vorbereiten der Bewertungsblätter für die Richter.
- Vorbereitung und Durchführung der Auslosung der Startreihenfolge je Kategorie.
- Siegerpodest.

6. Finanzen und Kosten

- Die Erstattung von Reisekosten für die Teilnehmer mit ihren Hunden regelt jeder prüfungsberechtigte VDH-MV RH eigenständig.
- Jeder VDH-MV RH zahlt Startgebühren für jedes von ihm entsandte Team an den Ausrichter der VDH-DM RH. Die Höhe der Startgebühren legt der VDH-Vorstand zu Beginn eines Sportjahres fest. Die Startgebühren verbleiben beim Ausrichter.
- Die Kosten für die Richter, Versteckpersonen, FL, Prüfungs- und Gesamtleitung trägt der VDH.
- Die Beschaffung und die Kosten der Siegerpokale und Teilnehmererinnerungen gehen zu Lasten des VDH.
- Eine Haftpflichtversicherung ist über einen VDH-Rahmenvertrag abgesichert. Der Ausrichter hat zu klären, ob weitere Versicherungen notwendig sind und diese auf eigene Kosten abzuschließen.
- Die Kosten, für die in Verbindung mit der VDH-DM RH benötigten Drucksachen, Mieten, Vergütungen an Helfern oder Personal etc. trägt der Ausrichter.
- Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.

7. Einsprüche / Wettkampfgericht

Ein Einspruch kann nur wegen Regelverstößen und nicht wegen Richterentscheidungen erfolgen.

Mannschaftsführer, die das Richterurteil wegen Regelverstößen gemäß der FCI-PO anfechten wollen, haben die Möglichkeit, gleichentags bis **1 Std.** nach Arbeitsende des HF (Ende der letzten Arbeit mit dem H) mündlich und begründet, unter Hinterlegung einer Kautions von **100,- EUR**, beim PL Einspruch zu erheben.

Wird der Einspruch abgelehnt, verbleibt die Kautions beim Veranstalter.

Die Einspruchsinstanz setzt sich wie folgt zusammen:

- der PL und der betroffene PR

Sollte keine Einigung erreicht werden, ist die Angelegenheit dem Dachverband des Veranstalters zu melden, der dann eine endgültige Entscheidung zu treffen hat.

Bei überregionalen Veranstaltungen ist die Einspruchsinstanz im Pflichtenheft der Veranstaltung festzulegen.

8. Verschiedenes

Es muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Weitere tierschutzrechtliche Auflagen und erforderliche Bestätigungen gemäß FCI-Reglement sind zu beachten und mitzuführen.

Die Auslosung der Startnummern erfolgt öffentlich am Vorabend der Meisterschaft in einer geeigneten Räumlichkeit.

Für die Siegerehrung sind geeignete Siegerpodeste bereit zu stellen.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Vorstand auf Empfehlung des VDH-Ausschusses Rettungshundwesen beschlossen und treten zum in Kraft.